

Leitfaden-Anhang Klima- und Energie- Modellregionen

KEM Tourismus

Ein Programm des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



1.0 Hintergrund

Tourismus und Klimaschutz haben viele **Gemeinsamkeiten, Synergien und Wechselwirkungen:**

- Beide Sektoren können nur mit dezentraler Orientierung erfolgreich sein
- Beide Sektoren sind dann erfolgreich, wenn der Fokus auf den Potentialen und Stärken der Region liegt
- Gerade in Österreich leben Tourismusangebote von einer möglichst intakten Umwelt (Haupturlaubsmotiv der Gäste)
- Klimaveränderungen machen der Tourismuswirtschaft schwer zu schaffen und führen hohe Anpassungskosten (hohe Investitionskosten) mit sich
- Tourismus ist ein starker Treibhausgasemittent
- Regionalentwicklung ist sowohl im Bereich der Klima- und Energie-Modellregionen als auch im Bereich Tourismus ein zentrales Anliegen
- Das steigende Umweltbewusstsein der Gäste führt zu einer steigenden Nachfrage entsprechender Angebote

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) hat kürzlich den Masterplan für Tourismus (Plan T) vorgestellt.

„AUF DEM WEG ZUR NACHHALTIGSTEN TOURISMUS-DESTINATION DER WELT“ ist ein Subtitel dieser Strategie und dient als Impuls für die vorliegende Ausschreibung.

Ebenso führt der Plan T folgendes an:

„... hat Tourismus deutliche Auswirkungen auf diese Ressourcen, von der Anreise mit dem Auto bis hin zur Schneekanone. Dieses Spannungsverhältnis müssen wir im Blick haben und einen vernünftigen Interessensausgleich finden. Es wäre der falsche Ansatz, den Tourismus zu verurteilen – die positiven Wirkungen, wie regionale Wertschöpfung und Arbeitsplätze, aber auch der Beitrag zur Völkerverständigung und zu persönlichen Begegnungen liegen auf der Hand.“

Die heimische Tourismuswirtschaft mit ihren 300.000 Beschäftigten und 90.000 Betrieben trägt mit 16 % zum Österreichischen BIP bei. Die Tourismuswirtschaft lebt wie oben dargestellt von einer intakten Umwelt und ist gleichzeitig allein durch ihre Größe (45 Mio. Ankünfte und 150 Mio. Nächtigungen) ein relevanter Treibhausgasemittent.

Es ist nicht im Sinne der Ausschreibung Tourismusaktivitäten zu limitieren. Es ist jedoch ganz im Sinne dieser Ausschreibung nachhaltigen Tourismus zu forcieren um insbesondere Treibhausgasemissionen im Tourismus zu reduzieren.

Die UN-Welttourismusorganisation (UNWTO) definiert nachhaltigen Tourismus so: *„Tourismus, der den derzeitigen und zukünftigen ökonomischen, sozio-kulturellen und ökologischen Auswirkungen umfassend Rechnung trägt und dabei die Bedürfnisse der Gäste, der Tourismuswirtschaft, der Umwelt sowie der heimischen Bevölkerung berücksichtigt.“*

Die Zielsetzungen im Bereich Klimaschutz sind ambitioniert (-36 % THG Emissionen bis 2030) und somit wird auch der Tourismus einen wesentlichen Beitrag leisten müssen. Gerade durch die Abhängigkeit von intakter Natur und stabilen klimatischen Verhältnissen wird auch der Gast mehr und mehr Lösungen der Tourismuswirtschaft erwarten. Diese kann durch ambitionierte Lösungen ihre Glaubwürdigkeit weiter erhöhen und international eine Vorreiterrolle einnehmen.

2.0 Ziel und Inhalt der Ausschreibung

Auf dem Weg zur nachhaltigsten Tourismusregion in Österreich.

Im Rahmen der Ausschreibung „KEM Tourismus“ wird eine Region gesucht, die einen substantiellen Schwerpunkt auf Maßnahmen im Bereich Klimaschutz im Tourismus legt.

Durch das KEM Schwerpunktprogramm soll sich die Tourismusregion von anderen Regionen in Hinblick auf Ambition und Umfang der Maßnahmen deutlich abheben. Die Region soll sich sowohl national als auch international als Vorzeigeregion für klimafreundlichen Tourismus etablieren.

Dem Klima- und Energiefonds liegt viel an der Multiplikation von erfolgreichen Lösungsansätzen und wird daher die Region bei der Positionierung als nachhaltige Tourismusdestination unterstützen. Die Region und ihre Betriebe sollen als Vorbild für die österreichische Tourismuswirtschaft fungieren und die Bemühungen weiterer Akteure bestärken.

Im Zuge der 2-stufigen Ausschreibung muss die Region mind. 10 touristische Klimaschutzmaßnahmen konzipieren und im Falle einer Kooperation umsetzen. Folgende Bereiche (die Bereiche sind teilweise überschneidend) sind besonders zu adressieren:

Energieeffizienz

Wie in allen anderen Sektoren gilt auch im Tourismus die Energieeffizienz als wichtigster und vielfach einfachster Maßnahmenbereich. Bei sämtlichen touristischen Dienstleistungen gilt es sich die Frage zu stellen: Wie ist das Verhältnis der zugeführten Energie im Vergleich zum Dienstleistungsoutput? In vielen Bereichen wird man mit geringem finanziellem Aufwand teils substantielle Verbesserungen bewirken können.

Ansatzpunkte:

- Beleuchtung
- Wellnessanlagen
- Beförderungsanlagen im Winter- und Sommertourismus
- Gastronomie inkl. Kühlanlagen
- Klimatisierung
- etc.

Gebäude

Der energetische Endverbrauch von Nächtigungsbetrieben vor allem durch Heizung, Warmwasser und Wellnessanlagen hat einen substantiellen Anteil am Gesamtenergieverbrauch der Region.

Ansatzpunkte:

- Verzicht auf fossile Energieträger
- Sanierung auf höchst zumutbaren Gebäudestandard (z.B. Programm Mustersanierung, klimaaktiv Standard)
- Forcierung von Angeboten mit geringem Energieverbrauch
- Forcierung Neubau mit nachwachsenden Rohstoffen und geringem Energieverbrauch
- Passive und aktive Kühlung
- Betriebsübergaben für Klimaschutz nutzen
- etc.

Mobilität

Ganz besonders möchten wir auf die Notwendigkeit von Mobilitätslösungen hinweisen. Die An- und Abreise der Gäste hat einen besonders hohen Anteil am gesamten Fußabdruck einer individuellen Reise. Die Möglichkeiten umweltschonender An- und Abreise sowie die angebotene Mobilität vor Ort wirken stark aufeinander ein. Nutzen Sie auch das klimaaktiv mobil Beratungsangebot „Mobilitätsmanagement für Tourismus und Freizeit“ um mit ExpertInnen Ihre Maßnahmenideen zu besprechen.

Ansatzpunkte:

- Mobilitätsangebot vor Ort ohne eigenen PKW schaffen und diese kommunizieren
- Synergien zwischen Transportsystemen schaffen
- An- und Abreise ohne PKW vereinfachen und als Vorteil für den Gast positionieren
- E-Mobilitätsinfrastruktur ausbauen
- Radurlaub und andere ressourcenschonende Aktivitäten forcieren
- Ressourcenschonende touristische Raumplanung
- Autofreie Orte
- etc.

Tourismuskonsum/Ressourcenverbrauch

Diesem Punkt kommt eine besondere Sensibilität zu, da durch Konsum und Ressourcenverbrauch oft importierte THG-Emissionen (fallen in anderen Ländern an) oder nicht klar erkennbare THG Emissionen anfallen. Es hat große Relevanz, welche Produkte angeboten werden. Vielfach hilft hier Aufklärung als erster Schritt.

Ansatzpunkte:

- Ressourcenschonende Lebensmittel verwenden (z.B. biologische Lebensmittel)
- Flächenverbrauch minimieren
- Bioökonomie vorantreiben
- Regionale (sofern ressourcenschonend) Produkte verwenden (gilt auch für Souvenir und Merchandisingprodukte)
- Nachwachsende Rohstoffe verwenden
- Kohlenstoffspeicher forcieren
- etc.

Erneuerbare Energie in Tourismusinfrastruktur

Touristische Infrastruktur wie Nächtigungsbetriebe, Liftanlagen, Veranstaltungshallen, Gastronomiebetriebe, Parkplätze, etc. eignen sich vielfach für die Gewinnung und Nutzung von erneuerbarer Energie. Es wird von einer Schwerpunktregion erwartet diese bestmöglich zu nutzen:

- Forcierung der Gewinnung und Vor-Ort Nutzung von PV Strom inkl. Speicher
- Forcierung von Erneuerbarer Wärme (z.B. Ersatz von Ölheizungen, kleine und große Solarthermische Anlagen)
- Nutzung von Umgebungswärme (ev. auch aus Seen) und Abwärme
- Anschluss von touristischen Großverbrauchern an Nah- und Fernwärme
- Evaluierung der Nutzung von Windenergie inkl. Kleinwindanlagen
- „Tourismus zum Kraftwerk“: im Zuge „Local Energy Communities“ bzw. „Renewable Energy Communities“ werden auf EU Ebene Lösungen ermöglicht um liegenschaftsübergreifend erneuerbare Energie zu produzieren, zu speichern und zu verteilen. Das bietet eine enorme Chance für Tourismusdestinationen.
- etc.

QUERSCHNITTSTHEMEN:

Es gibt eine Reihe von Ansätzen, die nicht spezifischen Sektoren – wie oben dargestellt – zugerechnet werden können.

Touristisches Angebot: Das grundsätzliche touristische Kernangebot hat einen wesentlichen Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Region. Eine Orientierung an ressourcenarmen touristischen Angeboten ist zu bevorzugen. Als Negativbeispiel diesbezüglich wäre eine Schwerpunktsetzung rund um Motorsportveranstaltung zu sehen.

Als Positivbeispiele wären Tourismusbetriebe zu sehen, die eine offizielle Umweltzertifizierung oder ein Umweltmanagementsystem wie EMAS implementieren.

Finanzierung: Nachhaltige Tourismuslösungen suchen oft nach Finanzierungsmöglichkeiten. Diese können unterschiedlicher Natur sein: Crowd Financing über Plattformen, Bürgerbeteiligungen, Finanzierung über Gästebeteiligung (und somit Kundenbindung über Produkt- und Dienstleistungsgutscheine), Anleihen (Green Bonds), Zweckgebundene (freiwillige oder verpflichtende) Nächtigungsabgaben, CO₂ Kompensationsmodelle, etc.

Eine Einbeziehung von relevanten Stakeholdern bei den Maßnahmen ist aus Sicht des Klima- und Energiefonds essentiell: Tourismusverbände, Mobilitätsanbieter, Energieversorger, Bevölkerung, Schulen, Unternehmen, Vereine, Tourismus- und Freizeitbetriebe, Beschäftigte, Gäste, etc.

Im Detail hängen die Maßnahmen stark von der touristischen Ausrichtung und vorhanden Infrastruktur ab. Die oben genannten Maßnahmenfelder sind als Orientierung zu verstehen. Die Maßnahmen sollen grundsätzlich umsetzungsorientiert sein. Bewusstseinsbildung (für Touristen und Touristiker) und Öffentlichkeitsarbeit können unterstützend angewendet werden, sollen aber nicht der Schwerpunkt sein.

Die Maßnahmen sind jedenfalls als additive Maßnahmen zu bestehenden Aktivitäten zu verstehen.

3.0 Zielgruppe

Einreichberechtigt sind alle österreichischen Regionen, auch KEM-Regionen, die folgende Kriterien erfüllen:

- Mind. 500.000 Nächtigungen 2018
(Quelle Statistik Österreich/Datenverfügbarkeit bei Gemeinden)
- Mind. 2 Gemeinden
- Mind. 3.000 und max. 60.000 EinwohnerInnen
(Quelle Statistik Austria)

Durch das Kriterium der Mindest-Nächtigungen soll sichergestellt werden, dass sich touristisch relevante Regionen als Schwerpunktregion bewerben.

Die Regionen müssen aus mehreren Gemeinden (mindestens 2) bestehen, damit eine kritische Masse vorhanden ist, mit der geschaffene Strukturen auch langfristig erhalten werden können. Um die Identifizierbarkeit der Bevölkerung mit dem Regionsgedanken sicher zu stellen und eine reibungslose Kommunikation zwischen der Trägerschaft, den Stakeholdern und der Bevölkerung innerhalb der Region zu gewährleisten, wird die Regionsgröße auf eine EinwohnerInnenzahl von mindestens 3.000 und maximal 60.000 limitiert. Die EinwohnerInnenzahl und die Nächtigungszahl kann nur in inhaltlich sehr gut begründeten Fällen geringfügig unter- bzw. überschritten werden.

Hinweis:

Es können nur ganze Gemeinden Teil einer Region sein. Es ist nicht möglich, dass einzelne Ortsteile, Katastralgemeinden u. dgl. Teil-Region werden.

Wer reicht ein:

Ausschließlich Gemeinden oder rein öffentliche Trägerorganisationen ohne jegliche private Beteiligung. Grundlage für die Zusammenarbeit ist eine Kooperationsvereinbarung im Rahmen einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft, die im Falle der Genehmigung eines Antrags zwischen dem Klima- und Energiefonds (vertreten durch die KPC) und der Region abgeschlossen wird. Details dazu finden Sie hier:

www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Betriebe/KEM/erluterung_zur_ffentlichffentlichen_partnerschaft_in_kemsv11.pdf

Innerhalb der Öffentlich/Öffentlichen Partnerschaft können weitere Rechtsgrundlagen Anwendung finden.

Abgrenzung zum Kernprogramm Klima- und Energie-Modellregionen

Sofern eine Region die Kriterien einer „Tourismus Schwerpunktregion“ erfüllt und sich dabei alle oder nur einzelne Gemeinden in einem aufrechten KEM Vertragsverhältnis befinden, stehen folgende Optionen zur Verfügung:

- a) Die betroffenen Gemeinden können den bestehenden **KEM-Vertrag bis zum Ende der Laufzeit erfüllen. Gleichzeitig müssen sie den Vertrag „Schwerpunktregion Tourismus“ erfüllen.** Jedenfalls sind dabei sämtliche Maßnahmenpakete des bestehenden KEM-Vertrages mit Zielgruppe Tourismus ersatzlos zu streichen. Nach Abschluss des KEM-Vertrages kann bis zum Ende des Vertrags „Schwerpunktregion Tourismus“ kein Weiterführungsantrag im Kernprogramm Klima- und Energie-Modellregionen gestellt werden.
- b) Die betroffenen Gemeinden können sämtliche noch ausstehende Teile des bestehenden KEM-Vertrags ersatzlos streichen. Die bereits erfüllten Maßnahmen werden ausbezahlt.

Sämtliche oben angeführten Regelungen kommen nur zur Anwendung, wenn die Region den finalen Zuschlag zur „Schwerpunktregion Tourismus“ bekommt.

4.0 Zeitplan

Es handelt sich um eine 2-stufige Ausschreibung.

1. Stufe; Anfang Juli bis 30. Oktober (12 Uhr):

In der ersten Stufe ist ein niederschwelliges Konzept hinsichtlich Umsetzungsschwerpunkten einzureichen. Inhalte sind insbesondere:

- **Beschreibung der Region inkl. Touristischer Ausrichtung**
- Ausgangslage der Region beschreiben (inkl. Problemanalyse – Klima-Energie)
- Zielsetzung (Wo wollen wir hin)
- 10 Maßnahmen skizzieren
- Einbezogene Stakeholder

Eine Jury wählt aufgrund der Beurteilungskriterien (siehe unten) die maximal drei am höchsten bewerteten Anträge aus.

2. Stufe; Dezember 2019 – voraussichtlich Mai 2020:

Diese drei Regionen entwickeln in einer zweiten Stufe detaillierte Maßnahmen. Das Konzept wird mit maximal 10.000 Euro kofinanziert aus den KEM Programmmitteln des Klima- und Energiefonds.

Die Jury wählt eine Region zur Umsetzung aus. Der Klima- und Energiefonds behält sich vor mehr als eine Region zur Umsetzung auszuwählen.

Umsetzungszeitraum:

Juni 2020 – Mai 2023 (3 Jahre)

5.0 Budget und mögliche Maßnahmen

Im Rahmen des Programms Klima- und Energie-Modellregionen sind 1 Mio. Euro für die Schwerpunktregion Tourismus reserviert.

Die Förderprogramme der Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) stehen Tourismus und Freizeitbetrieben mit Haftungen, Barzuschüssen oder geförderten Krediten zur Verfügung; aufbauend auf die KEM-Tourismus Schwerpunktinitiative wird ÖHT versuchen, spezielle Förderkooperationen mit den jeweiligen Bundesländern zu entwickeln und als one-stop-shop ein entsprechendes Fördermix anzubieten.

Zusammensetzung des Unterstützungspakets

a) Folgende Teile sind abzubilden im Rahmen der 1 Mio. Euro

- 10 Maßnahmen im Rahmen der Öffentlich-Öffentlichen Partnerschaft (ÖÖP):
die 10 Maßnahmen sind der Kern der Kooperationsvereinbarung. In der ersten Stufe sind die Maßnahmen grob zu skizzieren. Innerhalb der 2. Stufe sind diese detailliert im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu erarbeiten. Die Maßnahmen können unterschiedlicher Natur sein (siehe bestehende KEM). Die Kosten der

einzelnen Maßnahmen sind ebenso unterschiedlich zusammengesetzt (Personalkosten=Modellregionenmanagement, Sachkosten, Drittkosten). Klassische Investitionen sind grundsätzlich in diesem Programmteil ausgeschlossen. Diese sind beim jeweiligen Förderprogramm einzureichen. Die Vorbereitung/Initiierung von größeren Investitionsprojekten kann aber Teil von Maßnahmen sein. Ausnahme: pro Maßnahme dürfen Investitionen von max. 10.000 Euro getätigt werden (sofern keine Förderung im Rahmen bestehender Förderprogramme möglich ist)

- Förderungen im Rahmen der klimaaktiv mobil Richtlinie

b) Folgende Teile sind teilweise außerhalb des Rahmens der 1 Mio. Euro darstellbar

- Förderungen von Investitionen
 - Ladestellen für E-Fahrzeuge (siehe KEM Leitfaden 7.4.)
 - PV Anlagen inkl. gegebenenfalls Speicher (siehe KEM Leitfaden 7.3. inkl. Tourismus als Zielgruppe). Für PV Anlagen auf Tourismusgebäuden würde auf die 1 Mio. Budget zugegriffen werden.
 - Innovative thermische Speicher (siehe KEM Leitfaden 7.7.)
 - Weitere siehe KEM Leitfaden unter Kapitel 7

- Förderungen im Rahmen der UFI Richtlinie (insbesondere Mustersanierungen, Solare Großanlagen. Siehe Leitfaden Mustersanierung und Solare Großanlagen).
- Investitionen in saubere Mobilität im Rahmen von klimaaktiv mobil und E-Mobilitätsoffensive
- gegebenenfalls weitere (Details spätestens bei Stufe 2).

Während die Mittel, die innerhalb des Budgets der 1 Mio. Euro garantiert werden können, sind die Mittel außerhalb dieses Budgets von anderen Förderprogrammen abhängig.

6.0 Beurteilungskriterien

Formalkriterien

Vollständigkeit: Alle erforderlichen Antragsunterlagen liegen vollständig ausgefüllt und fristgerecht vor

Inhaltliche Kriterien

Angemessenheit der Kosten hinsichtlich Größe der Region und der dargestellten Leistung (der Klima- und Energiefonds behält sich vor, die finanzielle Unterstützung anzupassen)

Eignung der Modellregion und der Maßnahmen

Klimaschutz- und Tourismusrelevanz der Maßnahmen

Touristische Strahlkraft der Region und der Maßnahmen

Modellhaftigkeit des vorgeschlagenen Projekts

Ambition des vorgeschlagenen Projekts

Additionalität der durch den Klima- und Energiefonds unterstützten Maßnahmen

Umsetzbarkeit der inhaltlichen Ausrichtung

Involvierung von **relevanten Stakeholdern**

Skalierbarkeit/Multiplizierbarkeit auf andere Regionen

Projektmanagement

Managementstrukturen: Modellregions-ManagerInnen und Umsetzungsstrukturen vor Ort

Qualität der Einreichunterlagen

7.0 Rechtsgrundlage

- Öffentlich öffentliche Partnerschaft (siehe KEM Leitfaden 2.4.)
- UFI Richtlinie
- Klimaaktiv mobil Richtlinie
- gegebenenfalls weitere

8.0 Modellregionsmanagement

Modellregionsmanagement: Beim Zuschlag zur Schwerpunktregion Tourismus wird ein/e ModellregionsmanagerIn installiert. Diese Person muss mind. 20 Wochenstunden für die Aufgabe vorsehen. Insgesamt sind mind. 40 Wochenstunden bzw. ein Vollzeitäquivalent für das Management vorgesehen. Das Vollzeitäquivalent kann von einer Person (ModellregionsmanagerIn) oder mehreren Personen geleistet werden. Falls es sich

um eine bestehende KEM handelt und der bestehende Vertrag weiterhin erfüllt werden soll, sind für die ModellregionsmanagerIn jedenfalls zusätzlich 20 Wochenstunden vorzusehen für den Zeitraum der Vertragserfüllung der bestehenden KEM. Jedenfalls kann es pro Region nur eine/einen ModellregionsmanagerIn geben.

9.0 Weitere Hinweise

- Bitte beachten Sie Kapitel 10 des KEM Leitfadens
- KEM QM ist für die Schwerpunktregion Tourismus nicht durchzuführen. Es sind jedoch regelmäßige Treffen mit einem externen Beirat geplant.
- Eine regionale Ko-Finanzierung von 15 % der Gesamtkosten der Maßnahmen ist vorgesehen. 50 % der regionalen Ko-Finanzierung können als in-kind Leistungen erbracht werden, 50 % müssen als Barmittel eingebracht werden.

10.0 Kontakt und Information

Einreichung

www.klimafonds.gv.at/call/kem-tourismus-2019

Programmwebsite

www.klimaundenergiemodellregionen.at

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1092 Wien

Telefon: 01/316 31-721, Fax: 01/316 31-104

www.umweltfoerderung.at

Kontaktpersonen

Mag. (FH) Georg Schmutterer

E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Programm-Management:
Mag. Christoph Wolfsegger, MSc

Grafische Bearbeitung:
angineering.net

Fotos:
Michael Niessl
Fredrik Gyllenhammar

Herstellungsort:
Wien, Juni 2019

